



# Kärntner Abwehrkämpferbund



Landesleitung

A-9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 14/4,

Tel.: 0463 513637, Fax: DW09 Internet: [www.kab-or.at](http://www.kab-or.at) E-Mail: [office@kab-or.at](mailto:office@kab-or.at)



## Ortsgruppe Wien

A-1220 Wien, Ennemosergasse 18

mobil 0650-617 29 22

\*

Presseausendung

23.05.2023

## Festrede zum Gedenken an die von Tito-Partisanen ermordeten Kärntner Verschleppen vom Mai 1945

Sehr geehrte Festgäste,  
werte Damen und Herren,  
liebe Kameraden und Kameradinnen,

die heutige Veranstaltung vor dem Dom in Klagenfurt steht unter dem Motto „Gedenken gegen das Vergessen“ und erinnert daran, dass zu Kriegsende Kärntner und Kärntnerinnen von kommunistischen Tito-Partisanen gewaltsam verschleppt und zum Teil ermordet wurden. Ich werde noch später auf die Details dieser Tragödie zu sprechen kommen. Lassen Sie mich zunächst einen historischen Rückblick auf den Herbst 1944 machen, um zu zeigen, dass die Kärntner Ereignisse vom Mai 1945 eine Vorgeschichte hatten, soweit es deutsche Volksgruppen angeht, die kollektiv für NS-Verbrechen verantwortlich gemacht wurden. Das brutale Vorgehen der Tito-Partisanen traf zuerst eine altösterreichische, deutsche Volksgruppe, die im 18. Jahrhundert von den Habsburgern angesiedelt worden war. 1918 waren dann nach Festlegung neuer Grenzen in Europa rund eine halbe Million Menschen deutscher Zunge dem neu entstandenen, unabhängigen Jugoslawien zugefallen. Dazu zählten neben den Donauschwaben auch die Gottscheer und die Deutsch-Untersteirer. Vor allem die Deutsch-Untersteirer mit ihren historischen Zentren Marburg, Cilli und Pettau teilten 1918 das Schicksal mit Südkärnten. Beide wurden von den Slowenen beansprucht und unter General Rudolf Majster mit Waffengewalt besetzt. Die Geschichte ist uns allen bekannt. Während die steirische Landesregie-

rung in Graz auf das nationale Selbstbestimmungsrecht setzte und unter Hinweis auf die Verhandlungen in Saint Germain jede militärische Gegenwehr ablehnte, entschied die Kärntner Landesregierung spätestens nach der Besetzung Völkermarkts, dem slowenischen Aggressor militärisch die Stirn zu bieten. Ohne Abwehrkampf und ohne den Blutzoll der Kärntner Abwehrkämpfer hätte man nach Unterzeichnung des Vertrags von Saint German vom 10. September 1919 auch die Deutschen Südkärntens zur deutschen Minderheit Jugoslawiens zählen müssen. Dass Südkärnten dieses Schicksal erspart geblieben war, ist, und das sei hier klar gesagt, das ausschließliche Verdienst der Abwehrkämpfer, denn ohne ihren Einsatz hätte es keine Miles-Kommission, keine Drau als Demarkationslinie und keine Volksabstimmung gegeben. Der 10. Oktober 1920<sup>1</sup> hatte eine Vorgeschichte und diese Vorgeschichte heißt: *Abwehrkampf!* Hier möchte ich ganz bewusst auf die Feier zu 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung zu sprechen kommen und hier ein wichtiges Detail an die Adresse des Herrn Bundespräsidenten richten, der sich bei der slowenischen Minderheit für die Kärntner Minderheitenpolitik entschuldigte und gleichzeitig für ihr Abstimmungsverhalten vom 10. Oktober 1920 bedankte. Gleich vorweg sei gesagt, dass es nicht in Ordnung ist, wenn der Bundespräsident bei seiner Ansprache darauf vergisst, die Kärntner Abwehrkämpfer und ihren Einsatz für Kärnten und die damalige junge Republik Österreich zu erwähnen. Er hat ebenso vergessen darauf hinzuweisen, dass es die Kärntner Windischen waren, und eben nicht die jugoslawisch gesinnten Nationalslowenen, die Hand in Hand mit der deutsch-kärntner Bevölkerung mitgeholfen hatte, ein für Kärnten positives Plebiszit herbeizuführen. Und lassen Sie mich bitte diesen Gedanken noch weiterspielen. Kärnten verfügt nämlich über drei Volksgruppen, selbst wenn, wie das heute üblich ist, darauf hingewiesen wird, dass das Windische keine eigene Sprache sei, sondern lediglich eine regionale Variante des Slowenischen. Hier ist unmissverständlich auf das ethnische und kulturelle Selbstbestimmungsrecht einer Volksgruppe hinzuweisen. Art. 3 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1998 hält dazu fest: „Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht.“ Und diese Eigendefinition geschieht eben nicht nur auf Grundlage der Sprache allein, sondern hier gehört auch das kulturelle, soziale und geistige Erbe eines Landes hinzu, dem man sich seit Jahrhunderten verbunden fühlt. Ich zitiere an dieser Stelle immer sehr gerne die *Annales Carinthiae* aus dem Jahre 1612, in der Hieronymus Megister schrieb: „Es haben sich die Windischen Khärndtner mit den Deutschen in Khärndten also gewaltiglich vereinigt und untereinander vermischt (...), daß aus ihnen beyden einerley Volk ist geworden.“<sup>2</sup> Es kann nicht sein, dass heute aus einem bestimmten ideologischen Winkel in allen Lebensbereichen Diversität, d.h. Vielfalt gefordert wird, der Anspruch der Windischen aber von den gleichen Herrschaften konsequent ignoriert und missachtet wird. Hier hat sich der Herr Bundespräsident wohl bei den Falschen entschuldigt.

Ich möchte mich an dieser Stelle wieder den Ereignissen vom Herbst 1944 und der Partisanengewalt zuwenden, weil sich hier eine Entwicklung zeigt, die sich im Mai 1945 auch auf Kärnten erstreckte. Unter der so genannten *Aktion Intelligenzija* wurden innerhalb der Donauschwaben radikale, ethnische Säuberungen durchgeführt. Die Täter waren kommunistische Volksbefreiungsausschüsse, also Funktionäre des Tito-Regimes, die Opfer Deutsche im

---

<sup>1</sup> Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 1918-1920. Abwehrkampf – Volksabstimmung – Identitätssuche. 2. Aufl. Klagenfurt 2010.

<sup>2</sup> Zit. bei Andreas Mölzer, Kärntner Freiheit. Ein österreichischer Sonderfall. Wien. 1990.

Alter von 16 bis 60 Jahren, also jene, die zu den NS-Funktionären, zu NS-Kollaborateuren oder zu Klassenfeinden gezählt wurden. Diese erste Säuberungswelle der Partisanen forderte 9.500 Opfer. Im Winter 1944/45 wurden dann in den donauschwäbischen Siedlungsgebieten Arbeits- und Konzentrationslager für die Zivilbevölkerung eingerichtet, die es nach Kriegsende auch für die deutsche Volksgruppe auf slowenischem Gebiet gab. Zwischen November 1944 und März 1948 kamen von den 170.000 zivilinternierten Donauschwaben mindestens 51.000 durch Folter, Hunger oder Krankheit ums Leben, darunter 5.600-6.000 Kinder unter 14 Jahren.<sup>3</sup> Das, was sich damals in diesen Lagern an Schrecken und Leid ereignete, erinnert an Stalins *Holodomor* von 1921. Damals ließ er in der Ukraine ganz bewusst Millionen von Menschen, die zu den Klassenfeinden gezählt wurden, durch Hunger und Krankheit zugrunde gehen. Tito hat diese Art des Genozids dann 1944/45 auf jugoslawischem Territorium zur Anwendung gebracht.

Am 8. Mai 1945 kapitulierte das Dritte Reich. Kärnten erlebte den Niedergang des NS-Regimes auf eine für die Zukunft des Landes wegweisende Dramatik. Während die Engländer aus Italien kommend über den Plöckenpass vorrückten und immer noch in Kämpfe mit SS-Einheiten verwickelt waren, rollten Partisanenverbände vergleichsweise ungehindert auf Kärntens Grenzen zu. Tito, der im Frühjahr 1945 die Jugoslawische Volksbefreiungsarmee in Jugoslawische Armee umbenennen ließ, verfügte zu dieser Zeit über eine Kampfstärke von mindestens 700.000 Mann und konnte mit bulgarischer und sowjetischer Unterstützung rechnen. Schon am 24. Februar 1945 hatte Tito die Befreiung des jugoslawischen Volkes auf allen Territorien angeordnet, Istrien, das slowenische Küstenland und Südkärnten miteingeschlossen. Tito und seine Schergen wiederholten in den Nachkriegsjahren mehrmals diesen Anspruch, erst mit der Pariser Konferenz von 1949 wurden die österreichischen Vorkriegsgrenzen von den alliierten Siegermächten bestätigt und damit allen jugoslawischen Forderungen auf Südkärnten endgültig eine Absage erteilt.

Das Schicksal entschied an diesem 8. Mai 1945 jedenfalls anders, denn bereits vormittags um halb zehn übernahmen die Briten noch vor den Partisanen Klagenfurt. Tito ging es, wie schon angedeutet, um eine Revision des Abstimmungsergebnisses vom 10. Oktober 1920. Er wollte, was 1918 noch nicht gelungen war, vollendete Tatsachen schaffen. Folglich gab die jugoslawische Armee am 12. Mai in einem Plakat bekannt, dass „im ganzen Gebiet des befreiten Kärntens die Militärgewalt der Jugoslawischen Armee (...) errichtet wurde.“<sup>4</sup> Den jugoslawischen Ansprüchen auf Südkärnten standen jedoch die Moskauer Deklaration vom November 1943 gegenüber, in der Großbritannien, die USA und die Sowjetunion den Anschluss Österreichs vom März 1938 für ungültig und die Wiederherstellung seiner Souveränität zu einem ihrer zahlreichen Kriegszielen erklärt hatten. Freilich wurde in der Deklaration auch auf die Mitverantwortung Österreichs für Krieg und NS-Verbrechen hingewiesen. In Jalta kam es dann neuerlich zu einer Bestätigung der Grenzen Österreichs vor dem Anschluss, auch sollten NS-Kriegsverbrecher nach dem Willen der Anti-Hitler-Koalition verfolgt und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Die nach dem 8. Mai einsetzenden Verfolgungs- und Verhaftungswellen der Alliierten und ihrer Verbündeten, zu denen auch Jugoslawien gehörte, zeugten davon. Tito war nicht bereit, aus Südkärnten wieder abzuziehen. Erst durch den massiven Druck der Briten und Moskaus sah sich Belgrad genötigt, seine Truppen bis Ende Mai 1945

---

<sup>3</sup> Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944-1948. Sie Stationen eines Völkermords. Ed. Donauschwäbische Kulturstiftung. München 1998.

<sup>4</sup> Mölzer, Kärntner Freiheit. Ein österreichischer Sonderfall.

aus Südkärnten abzuziehen. In den wenigen Wochen der Besetzung Südkärntens ereigneten sich dann jene Schrecken, derer man sich bei der heutigen Veranstaltung erinnert.

Südkärnten war nach der deutschen Kapitulation zu einem Flüchtlingsort geworden. Durch den Vormarsch von Titos Armee flüchteten verfeindete Ustascha-Einheiten gemeinsam mit slowenischen Domobranzen, Muslimen sowie serbischen oder montenegrinischen Četniks über den Loiblpass. Die Fluchtrouten führten durch das Jauntal oder über das Mießtal in Richtung Bleiburger Feld nahe der Staatsgrenze. Den Fluchtverbänden hatten sich auch Zivilisten angeschlossen. Genaue Zahlen fehlen, Florian Rulitz schätzt, dass mindestens 250.000 Personen vor den Partisanen auf Kärntner Boden geflohen sind.<sup>5</sup> Die Motive zur Flucht waren dieselben: Ustascha wie Četniks und Domobranzen wollten sich auf Kärntner Boden den Briten ergeben, um nicht der mörderischen Rache der Partisanen ausgeliefert zu sein, denn als Verbündete des Dritten Reichs hatten sie sich am Kampf gegen den Widerstand der Partisanen beteiligt. Kriegsverbrecher in der Uniform der Ustascha sollten für ihre Taten bestraft werden. Selbstverständlich können deren Gräueltaten aus dem Gesamtdiskurs nicht ausgeblendet werden. Nach einem „Erlass zu den Militärgerichten der Volksbefreiungsarmee und der Partisanenabteilungen Jugoslawiens“ vom 24. Mai 1944 wurden unter Artikel 14 „alle aktiven Ustascha und Četniks sowie Angehörige anderer bewaffneter Formationen im Dienste des Feindes sowie seine Helfer und Unterstützer“ zu Volksfeinden erklärt, ebenso „alle, die im Dienst des Feindes (...) als Spione, Übermittler von Nachrichten, Kurier, Agitatoren und Ähnliches (...) den Volksbefreiungskampf verraten (...) und gegen die Volksregierung gearbeitet haben.“ Hinzugezählt wurden auch Personen, die „Tötungsdelikte, Plünderungen und Ähnliches begangen haben.“<sup>6</sup>

Tito ließ die 3. Jugoslawische Armee nach Bleiburg abkommandieren. Neben dem Bleiburger Feld, wo sich vor allem die Ustascha der 8. Britischen Armee ergeben hatte, gab es in Viktring bei Klagenfurt ein zweites Zentrum geflüchteter Anti-Kommunisten. Im Lager in Viktring waren es neben Serben und Montenegrinern mehrheitlich Angehörige der slowenischen Domobranzen. Die Briten, die keine bewaffneten, innerjugoslawischen Konflikte auf ihrem Besatzungsgebiet haben wollten, solche hatte es tatsächlich zwischen Ustascha und Partisanen auf Kärntner Boden gegeben, lieferten schließlich die Ustascha-Verbände, ebenso die der Četniks und Domobranzen an Tito aus. Es sollen rund 200.000 gewesen sein. Tito hatte den Briten zuvor zugesichert, seine Kriegsgefangenen ordentlich zu behandeln. Das hatte übrigens auch Stalin bei seinen Kosaken getan, die ihm die Briten etwa bei Spittal an der Drau, Oberdrauburg oder Lienz ausgeliefert hatte. Weder Stalin noch Tito hielten sich an ihr Versprechen. Bei den anschließenden Sühnemärschen und Schauprozessen kam es dann aber auf slowenischen und kroatischem Gebiet zu gezielten Hinrichtungen, 50.000 – 70.000 soll der mörderische Rachefeldzug der Partisanen gekostet haben, manche Quellen sprechen sogar von 100.000. Dabei ging es nicht nur um Bestrafung und Vergeltung für Verrat und Kollaboration mit dem faschistischen Feind, Tito entledigte sich in einer radikalen Säuberungsaktion auch der gesamten politischen Opposition.

Heute kennt man vielfach die Orte, wo die Ermordeten verscharrt wurden. Sie liegen auch in Kärnten entlang der Linie Bleiburger Feld bis Viktring, etwa in einem Massengrab in Ferlach

---

<sup>5</sup> Florian Rulitz, Die Tragödie von Bleiburg und Viktring. Eine Dokumentation über das Schicksal von anti-kommunistischen Flüchtlingen im Mai 1945 im Grenzgebiet zwischen Österreich und Slowenien. 2. Aufl. Klagenfurt 2012.

<sup>6</sup> Davor Zebec, Die Massentötungen nach Kriegsende nach 1945 auf dem jugoslawischen Kriegsschauplatz. Ein Vergleich der kroatischen und slowenischen Historiographie. Unv. Diss. Universität München 2017.

mit über dreißig Personen. Auf Kärntner Gebiet wurden mehr als 1000 Geflüchtete brutal ermordet und dann über die Grenze nach Jugoslawien verfrachtet, wo die Erde voll mit Massengräbern ist. Sie legen bis heute Zeugenschaft für die Mordlust der Partisanen ab. In Slowenien sollen es 700 sein, 500 davon sind inzwischen amtlich verzeichnet, in Kroatien sogar 900. Stellvertretend möchte ich auf das Massaker von Liescha/Leše in Slowenien hinweisen. Auf dem Gelände eines ehemaligen Kohlebergwerks wurden die sterblichen Überreste von 700 ermordeten Personen gefunden. Die meisten wiesen nach forensischen Untersuchungen Schlag- und Schussverletzungen auf. Sie wurden kniend hingerichtet. Unter den Opfern befinden sich nach Expertenmeinung auch 50 Kärntner Verschleppte.

In diese Periode fällt auch die gewaltsame Liquidierung der gesamten deutschen Volksgruppe auf slowenischem Gebiet durch die Partisanen. Ein letztes Mal sei mir gestattet, auf die 100-Jahrfeier im Landhaus hinzuweisen, zu der auch der damalige slowenische Präsident Borut Pahor gekommen war, um Kärnten Nachhilfe in Sachen Minderheitenpolitik zu erteilen. Kärnten aber, sehr verehrter Herr Pahor, braucht keinen slowenischen Lehrmeister, denn die deutsche Minderheit in Slowenien kann selbst im Jahr 2023 davon nicht einmal träumen, was Kärnten für seine Minderheit leistet. Hier möge jeder vor seiner eigenen Türe kehren! Allen Anhängern einer verklärten Tito-Nostalgie und eines völlig unreflektierten, kritiklosen Partisanenkults möchte ich das Rechtsgutachten von Dieter Blumenwitz<sup>7</sup>, Staats- und Völkerrechtsexperte der Universität Augsburg und Würzburg, ans Herz legen. Darin kommt Blumenwitz zum Schluss, dass die Maßnahmen des Tito-Regimes gegen die deutsche Bevölkerung im Sinne der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948 den Tatbestand eines Völkermords erfüllen. Damit relativiert sich die hochgejubelte, antifaschistische Befreiungsideologie der Partisanen, wie sie auch hier zu Lande immer noch von den Medien unkommentiert und kritiklos betrieben wird.

Die Hinweise auf die unmittelbaren Nachkriegsereignisse sind wichtig, um zu verstehen, weshalb in den wenigen Wochen zwischen Kapitulation der Wehrmacht und dem erzwungenen Abzug Titos aus Südkärnten insgesamt 263 Kärntner Zivilpersonen nach Jugoslawien verschleppt wurden. Nur etwa die Hälfte kam wieder in die Heimat zurück. Rulitz beziffert die Zahl der Opfer mit 130. Zwei wurden auf Kärntner Gebiet ermordet, 128 auf slowenischem Boden<sup>8</sup>. Handelte es sich bei den Opfern um Frauen, kam noch sexuelle Gewalt hinzu. Ein großer Teil wurde wohl in Liescha verscharrt. Dieser Gruppe ermordeter Kärntner Zivilverschleppter vom Mai 1945 sind nach Ingomar Pust<sup>9</sup> noch 100 Kärntner hinzuzurechnen, die in den Jahren zwischen 1942 bis Ende April 1945 durch Partisanengewalt umkamen. Sie wurden von den Partisanen als Verräter hingerichtet, handelte es sich bei den Partisanendeserteuren um Frauen, wie etwa im Fall von Frieda Paulitsch aus der Gemeinde Eisenkappel oder Otilie Piskernik, ebenfalls aus der Gemeinde Eisenkappel, wurden sie vor der Hinrichtung oft noch von Partisanen vergewaltigt. Auch diese Geschichte, nämlich die Geschichte der Kärntner Partisanendeserteure muss noch geschrieben werden. Nicht alle NS-Widerstandskämpfer gehörten zu den Partisanen, vielfach lehnten sie die Ideologie der Partisanen ab, was sie in deren Augen zu Verrätern machte. Auch dieser Kärntner Opfergruppe gebührt ein Denkmal. Was die 263 im Mai 1945 Zwangsverschleppten angeht, stellt sich die Frage, um welche Personen es sich handelte, die der Partisanenjustiz anheimgefallen waren, und welche Motive für

---

<sup>7</sup> Dieter Blumenwitz, Rechtsgutachten über die Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944-1948. München 2002.

<sup>8</sup> Rulitz, Die Tragödie von Bleiburg und Viktring, 2012.

<sup>9</sup> Ingomar Pust, Titostern über Kärnten 1942-1945. Totgeschwiegene Tragödien. Klagenfurt 1984.

diese Verschleppungen und die Morde verantwortlich waren? 1952 fertigte die Sicherheitsdirektion Kärnten einen Bericht zu den Verschleppten an. Ich beziehe mich bei den folgenden Zahlenangaben und Fakten auf diesen Bericht. Danach wurden aus dem Raum Klagenfurt und Rosental 220 Kärntner, aus dem Jauntal 43 verschleppt. Die 43 aus dem Jauntal Verschleppten wurden in die Oberkrain gebracht, die anderen kamen nach Unterdrauburg (Dravograd). Die Verhöre fanden übrigens im Schloss Hirschenau bei Völkermarkt statt. 46 wurden nach dem Bericht der Sicherheitsdirektion nach Prevalje ins Mießtal verschleppt, von wo keiner mehr zurückkehrte. Die anderen wurden nach Schloss Streiteben bei Gutenstein gebracht. Von vier Personen verlor sich dort jede Spur, 32 kamen dann später nach Marburg, von wo keiner zurückkehrte. Die übrigen landeten im Lager Sterntal, wo zwei verstarben. Von den 38 aus Klagenfurt und seiner Umgebung Verschleppten kehrten 22 nicht mehr zurück. Der Bericht nennt insgesamt 96 Personen als verschollen. Heute weiß man nach Entdeckung der Massengräber in Slowenien, dass sie der Partisanenjustiz zum Opfer gefallen waren.

Was die Gründe für die Zwangsverschleppungen angeht, findet sich bei der Sicherheitsdirektion Kärnten folgender Hinweis: „Schließlich ist in einer beträchtlichen Anzahl von Verschleppungsfällen als Grund hierfür auch die Zugehörigkeit zur ehemaligen NSDAP mit und ohne Funktionen anzunehmen, weil anderweitige Ursachen nicht bekannt geworden sind.“<sup>10</sup> Es stimmt, dass zu den Verschleppten zahlreiche Personen gehörten, die während der NS-Zeit als Bürgermeister tätig waren, so z.B. in Klagenfurt, Ferlach, Eisenkappel, Eberndorf oder Waisenberg. Es waren auch Ortgruppenleiter darunter. Verhaftungen wurden übrigens auf Grundlage von Listen durchgeführt. Zu den bekanntesten Opfern gehörte Friedrich von Franz als Oberbürgermeister von Klagenfurt. Er wurde gemeinsam mit seinem Sohn und seiner Ehefrau nach Jugoslawien verschleppt. Vater und Sohn wurden im Juli 1945 erschossen, die Mutter im September des gleichen Jahres. Keiner erhielt einen fairen Prozess, für alle drei Opfer gab es keinen Nachweis einer persönlichen Mitschuld an Kriegsverbrechen. Der Sohn diente in der Wehrmacht, von der Ehefrau weiß man, dass sie überhaupt keiner politischen Tätigkeit nachgegangen war. Was also rechtfertigte die Verhaftung dieser Frau, die schikanösen Verhöre oder gar ihre Hinrichtung? Bei den Initiatoren zur *Umgestaltung des Domplatzes*, die für eine Entfernung des KAB-Denkmal zur Erinnerung an die ermordeten Zwangsverschleppten eintreten, klingt das so: „Verhaftet wurden Gestapoangehörige wie Gestapokonfidenten, Verwaltungs- und Zollbedienstete sowie Personen, die sich aktiv am erzwungenen Germanisierungsprozess im gemischtsprachigen Teil Kärntens wie auch im besetzten Slowenien beteiligt oder zwangsenteignetes wie arisiertes Besitz übernommen hatten.“<sup>11</sup> Solche Anschuldigungen wiegen schwer, doch fehlen die Beweise, die solche Unterstellungen belegen können. Außerdem stimmen diese Anschuldigungen nicht mit den Biografien der ermordeten Kärntner Zwangsverschleppten überein, wie ich das noch weiter unten anführen werde. In Wahrheit sind diese Vorwürfe altbekannte Angriffsmuster, die immer dann auftauchen, wenn man heimatentreue Verbände wie den KAB schaden möchte. Dann werden reflexartig alle Personen, die damals Kärnten die Treue hielten, ins rechtsextreme Eck gestellt und zu NS-Verbrechern abgestempelt. Auch die Kommentare der Partisanen zu den aufgelisteten Personen über deren Verhalten gegenüber Fremd- und Zwangsarbeitern, zu ihren angeblichen persönlichen Bereicherungen im okkupierten Slowenien oder ihre angebliche Beteiligung bei der Verfolgung

---

<sup>10</sup> Amtliche Darstellung der Verschleppungen von Zivilpersonen aus Kärnten im Jahre 1945 durch Angehörige der jugoslawischen Partisanenverbände sowie des Schicksals der in Oberkrain vermissten Zivilbeamten aus Österreich. Verfasst von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten. Zl. 500/g/SD/52/A. 80 Seiten.

<sup>11</sup> <https://www.memorial-mkk.at/ausstellung-domplatz-2023/>

von Kärntner Slowenen sind keine Beweise, wie das heute oft suggeriert wird<sup>12</sup>. Diese Kommentare waren politisch motivierte Anschuldigungen, die nie bewiesen wurden, vielmehr wurden die Beschuldigten ohne Nachweis einer persönlichen Mitschuld außergerichtlich liquidiert. Bei Verhören wurden seitens der Partisanen massiver Druck ausgeübt und Gewalt angewendet. Aussagen oder Zugeständnisse eigener Schuld wurden erpresst und erzwungen. Das sind Methoden, wie sie bei totalitären Regimen immer zur Anwendung kommen, um politische Gegner zu liquidieren. Das ist bei einer kritischen Beurteilung solcher Partisanenkommentare zu berücksichtigen.

Ebenso wenig stimmt die Behauptung, bei den Verhaftungen hatten Heimattreue und der Kärntner Abwehrkampf keinerlei Rolle gespielt. Auch diese Speerspitze wird immer wieder in Richtung KAB aufgestellt, um jeden historischen Zusammenhang zwischen der Abwehrkampfgeneration und den Zwangsverschleppten abzusprechen. Diese politisch motivierte Falschbehauptung ist schnell und leicht widerlegt. 1971 erstellte nämlich die schon genannte Sicherheitsdirektion für Kärnten einen weiteren Bericht zum Schicksal der Verschleppten.<sup>13</sup> Der Adressat war die Landesamtsdirektion. Darin ist die Rede von 19 Personen, die einen Bezug zum Abwehrkampf hatten, sei es als Abwehrkämpfer selbst oder als Nachkommen von Abwehrkämpfern. Dass einige von ihnen in der NSDAP aktiv waren, ändert nichts an dieser Tatsache, hier haben sich bei manchen Verschleppten vielmehr zwei Verhaftungsgründe überschritten. Der Kärntner Abwehrkampf und der Befreiungskampf von 1918-1920 spielten bei den Partisanen bei den Verhaftungen, Verhören und Verschleppungen sehr wohl eine Rolle. Wichtig ist hier auch der Hinweis von Reinhold Gasper, der meint, dass es sich bei den Kärntner Partisanenopfer im Zeitraum 1942 bis September 1945 vornehmlich um Bauern, Förster, Schmiede, Gastwirte, Holzknechte, aber auch Frauen handelte, also um keine hohen NS-Funktionäre sondern um, wie Gasper weiter schreibt, „einfache NS-Parteimitglieder, Parteilose sowie heimatbewusste Abwehrkämpferinnen und Abwehrkämpfer.“<sup>14</sup> Es ist daher völlig absurd, dieser Opfergruppe NS-Kriegsverbrechen, Bereicherung am zwangsenteigneten, slowenischen Vermögen oder Beiträge zur Germanisierung im gemischtsprachigen Raum vorzuwerfen, wie das immer wieder, wie zuvor schon beschrieben, von linker Seite gemacht wird, um die Partisanenmorde mit fadenscheinigen Argumenten zu relativieren und mit falschen Fakten zu rechtfertigen.

Der Abwehrkampf als Verfolgungsmotiv kann daher nicht aus dem Gesamtdiskurs zu den Kärntner Zwangsverschleppten vom Mai 1945 ausgeklammert werden. Man denke an dieser Stelle nur an die Hetze slowenischer Medien, die nach der Abstimmung vom 10. Oktober 1920 gegen jene Kärntner Windischen wurde, die für Kärnten und gegen einen Anschluss an Jugoslawien gestimmt hatten. Sie wurden als Deutschtümler (*Nemcurji*) beschimpft und zu Verrätern stigmatisiert. Auf einem jugoslawischen Plakat der Abwehrzeit wurde die Empfehlung abgegeben, die *Nemcurji* in einen Sack zu stecken, um sie anschließend in der Drau eraufen zu lassen. Im Mai 1945 wurde diese Drohung leider für viele zur traurigen Wahrheit. Ich möchte am Ende meiner Ausführungen auf den früheren Leiter des Kärntner Landesarchivs, Wilhelm Wadl hinweisen, der richtigerweise sagt, dass die Partisanen ohne Zweifel einen begrenzten militärischen Beitrag zur Beseitigung der NS-Herrschaft leisteten, dass sich ihre Funktionäre nach 1945 aber als Teil der jugoslawischen Befreiungsbewegung sahen, und

---

<sup>12</sup> <https://spz.slo.at/sl/688/vergessene-opfer-die-verschleppten-vom-mai-1945-im-spiegel-historischer-aufarbeitung-und-regionaler-geschichtspolitik>

<sup>13</sup> <https://www.memorial-mkk.at/diskurs/in-stein-gemeiselt/>

<sup>14</sup> Reinhold Gasper, Erinnerungskultur. Partisanenmorde 1942 – 8. Mai 1945. Unver. Manuskript.

keinesfalls der österreichischen, weil ihr Ziel ein ganz anderes war, nämlich die Schaffung eines kommunistischen Großjugoslawien. Wäre es nach dem Willen Titos gegangen, wäre Südkärnten Teil dieser Diktatur geworden. Wer die tragische Geschichte der deutschen Volksgruppen in der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn von 1945 kennt, weiß, was Südkärnten erspart, geblieben ist. Die deutsch-kärntner Bevölkerung hätte ihr Schicksal mit dem der Donauschwaben, der Gottscheer und der Deutsch-Untersteirer geteilt, denn nach der Eingliederung hätten die AVNOJ-Bestimmungen auch für Südkärnten gegolten.

Die Zwangsverschleppten sind für den Historiker im Kontext der Ereignisse nach der Kapitulation Hitler-Deutschlands zu sehen, die von Vergeltungsmaßnahmen, Rache, Verfolgung, Verhaftung und Verurteilung der Verantwortlichen für Krieg und Vernichtung geprägt waren. Aus rechtlicher Sicht verfügte Tito-Jugoslawien jedoch über keinerlei Legitimation, um Kärntner und Kärntnerinnen nach Jugoslawien zu verschleppen und einen Teil von ihnen hinzurichten. Die Verhaftungen und Verhöre erfolgten auf britischem Besatzungsterritorium, auf dem Jugoslawien und seine Militärgerichtsbarkeit keinerlei Rechtsgewalt besaßen.

Dr. Peter Wassertheurer  
Präsident des Arthur Lemisch Instituts  
Obmann KAB-Ortgruppe Wien